

Niederschrift

über die **12. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **12. Dezember 2016**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **6. Dezember 2016** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
6. Gemeinderat	Peter Herzog
7. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
8. Gemeinderat	Johannes Herzog
9. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
10. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
11. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
12. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
13. Gemeinderat	Franz Babinger
14. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
15. Gemeinderat	Elisabeth Punz
16. Gemeinderat	Manuel Gruber
17. Gemeinderat	Josef Handl
18. Gemeinderat	Josef Bernauer

Entschuldigt waren:

19. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
20. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
21. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich, außer TOP 17 und 18.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung einer Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten sowie die Anpassung des Spiel- und Beschäftigungsbeitrages
4. Beschlussfassung eines Benützungsvertrages mit den Österreichischen Bundesforsten
5. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Straßenbauabteilung des Landes NÖ (ABA und WVA, Querungen L5258 und L5259)
6. Beschlussfassung der Anpassung des Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Bergland
7. Beschlussfassung der Änderung einer Wasserliefervereinbarung
8. Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge der Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer
9. Beschlussfassung von Verkehrsmaßnahmen in der Ziegelofengasse und der Wehrstraße
10. Beschlussfassung zur Verlegung des Güterweges Kagelsberg
11. Beschlussfassung der Aufnahme eines Darlehens für den Um- und Zubau des Gemeindehauses
12. Beschlussfassung der Änderung der Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe
13. Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses
14. Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017
15. Bericht des Bürgermeisters
16. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

17. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
18. Beschlussfassung der Anpassung des Dienstvertrages von Frau Viktoria Haydn

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Pfarrbücherei Ruprechtshofen sucht um Subvention für das Jahr 2017 in der Höhe von € 600,- an. Die Mittel sollen für den Ankauf neuer Medien, vor allem Bücher und Brettspiele, verwendet werden.

HH-Stelle: 1/2730-7570, frei: € 600,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Pfarrbücherei Ruprechtshofen in der Höhe von € 600,- für das Jahr 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Am 17. November 2016 fand die Gleichfeier im neuen Trakt des Gemeindehauses statt. Nach überliefernem Brauchtum wird an die Mitarbeiter der Baufirma zu diesem Anlass das Gleichengeld vom Bauherrn ausbezahlt. Der Bürgermeister hat sich mit den Obleuten der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien darauf geeinigt, jedem der neun Mitarbeiter – unabhängig von seiner Position im Unternehmen - € 70,- in Wertscheinen zu überreichen. Der erforderliche Subventionsbeschluss soll so bald wie möglich nachgeholt werden.

HH-Stelle: 1/0190-7230, frei: € 2.156,27

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auszahlung des Gleichengeldes in der Höhe von € 630,- in Form von Wertscheinen an die Mitarbeiter der Fa. Sandler-Bau, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Für die zweite „Bläserklasse“ im Rahmen des regulären Musikunterrichts in der Volksschule Ruprechtshofen sollen entsprechende Instrumente angeschafft werden. Diese werden von der Musikkapelle Melktal angekauft. Die Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard/F. sollen sich analog zur Einrichtung der ersten „Bläserklasse“ im Jahr 2015 an diesen Kosten mit insgesamt € 5.000,- beteiligen, die Aufteilung erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel.

HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 2.300,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention an die Musikkapelle Melktal, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Das Rote Kreuz Melk sucht um eine außerordentliche Finanzierung für einen Rettungswagen (RTW) bei allen 19 Sprengelgemeinden an. Die Kosten für dieses Fahrzeug belaufen sich auf ca. € 70.000,-, die Kosten je Einwohner betragen € 2,21. Der Anteil der Marktgemeinde Ruprechtshofen in der Höhe von € 5.113,94 ist einmalig und wird 2017 zusätzlich zum vereinbarten Jahresbeitrag von € 9,60 je Einwohner und Jahr verrechnet.

HH-Stelle: 1/5300-7570, frei: € 27.800,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention an das Rote Kreuz Melk zur Anschaffung eines Rettungswagens, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Fr. Tanja Fischer, Betreiberin des PS-Stüberls am Hauptplatz, hat eine Krampusveranstaltung am 9. Dezember 2016 organisiert, die Kosten für die von ihr engagierten Perchten belaufen sich auf € 450,-. Sie hat bei der Gemeinde Übernahme dieser Kosten angesucht. In der Gemeinderatssitzung vom 7. 12. 2015 wurden die Kosten als einmalige Wirtschaftsförderung für das seit vier Monaten bestehende Unternehmen gewährt, weitere Förderungen wurden nicht in Aussicht gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention an das PS-Stüberl, wie im Sachverhalt beschrieben, ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten sowie die Anpassung des Spiel- und Beschäftigungsbeitrages

Sachverhalt:

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde mit Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juli 2016 dahingehend geändert, dass unter anderem für die Betreuung von Kindern zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr („Nachmittagsbetreuung“) ein Kostenbeitrag von mindestens € 50,- pro Kind und Monat einzuheben ist. Alle kindertagenerhaltenden Gemeinden haben daher eine Beitragsregelung festzulegen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines Tarifes für die Benützung einer Gemeindeeinrichtung (§ 35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973), die nicht in Form einer Verordnung zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen soll folgende Beitragsregelung beschließen:

Richtlinie gem. § 35 (19) NÖ Gemeindeordnung 1973 für die Einhebung des Beitrages für Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Ruprechtshofen

§ 1 Elternbeiträge zur Nachmittagsbetreuung

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen als Kindergartenerhalter hebt in der Erziehungs- und Betreuungszeit von Montag bis Freitag zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr einen Kostenbeitrag gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 - gestaffelt nach der Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden - ein.

§ 2 Höhe der Beiträge

Nachmittagsbetreuung bis max. 10 Wochenstunden	€ 50,- inkl. USt.
Nachmittagsbetreuung bis max. 15 Wochenstunden	€ 65,- inkl. USt.
Nachmittagsbetreuung über 15 Wochenstunden	€ 80,- inkl. USt.

Diese Beitragssätze ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Jahresersten des folgenden Kalenderjahres wirksam.

§ 3 An- und Abmeldung zur Nachmittagsbetreuung

Die An- oder Abmeldung zur Nachmittagsbetreuung bzw. die Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind nur zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig.

§ 4 Beitrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial

Für die Bereitstellung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird ein Beitrag von € 12,- inkl. USt. je Kind und Monat eingehoben. Dieser Beitrag darf gemäß § 25 (6) NÖ Kindergartengesetz 2006 höchstens kostendeckend sein und wird zur Gänze für Spiel- und Beschäftigungsmaterial verwendet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen am 12. Dezember 2016 beschlossen und tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: drei Gegenstimmen, GR Leopold Mayerhofer, GR Elisabeth Punz, GR Manuel Gruber, alle FPÖ

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anhebung des Beitrags für Spiel- und Beschäftigungsmaterial von € 10,- auf € 12,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Benützungsvertrages mit den Österreichischen Bundesforsten

Sachverhalt:

In der KG Rainberg wurde am höchsten Punkt der Gemeinde von Anrainern ein Gipfelkreuz errichtet. Um das Kreuz nicht wieder abtragen zu müssen ist ein Benützungsvertrag mit dem Eigentümer der Grundfläche, den Österreichischen Bundesforsten, abzuschließen. Vertragsgegenstand ist eine Teilfläche der Parzelle 278, KG 14052 Rainberg, im Ausmaß von 1 m². Die Benützung der Teilfläche erfolgt unentgeltlich. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann schriftlich ohne Angabe von Gründen jeweils zu Jahresende mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Ein Eigentumserwerb gem. § 418 ABGB ist ausgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Benützungsvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Straßenbauabteilung des Landes NÖ (ABA und WVA, Querungen L5258 und L5259)

Sachverhalt:

Im Zuge der Erweiterung von ABA und WVA in Brunwiesen wird Landesstraßengrund in Anspruch genommen. Betroffen ist die Landesstraße L 5258, Querungen km 4,840 + km 4,892 + km 4,884 + km 4,692, KG Grabenegg, Str.-Parz. Nr. 580/1; L 5259 – Querung km 0,001, KG Grabenegg, Str.-Parz. Nr. 586. Es ist daher ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 5, abzuschließen. Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich. Der Vertrag gem. § 18 NÖ Straßengesetz 1999, Zahl STBA5-SN-377/006-2016, liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesstraßenverwaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung des Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Bergland

Sachverhalt:

Der seit dem Jahr 2004 bestehende Wasserlieferungsvertrag soll nach 12 Jahren angepasst werden. Der Wasserpreis in der Gemeinde Bergland wird auf € 1,- pro m³ erhöht. Ebenso wird die Bereitstellungsgebühr von € 3,63 auf € 13,-/Nennleistung des Wasserzählers angepasst. Diese Faktoren sind die Grundlage für die Anpassung des Wasserlieferpreises von € 0,44 auf € 0,68 pro m³ für die Gemeinde Ruprechtshofen ab 1. Jänner 2017.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Wasserlieferpreises gemäß Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Bergland von € 0,44 auf € 0,68 pro m³, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Änderung einer Wasserliefervereinbarung

Sachverhalt:

Die Wasserliefervereinbarung mit der Familie Köberl im Zuge der Errichtung des Brunnens in Lasserthal konnte von beiden Vertragsparteien lange Zeit nicht aufgefunden werden. Es wurde daher im Jahr 2001 ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, der den Wasserbezug regeln soll. Mittlerweile konnte die Vereinbarung gefunden werden, der Beschluss aus dem Jahr 2001 soll vom Gemeinderat aufgehoben und die ursprüngliche Vereinbarung wieder in Kraft gesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vom Gemeinderat beschlossene Vereinbarung vom 09.05.2001 beheben und die ursprüngliche Vereinbarung vom 22. September 1988 wieder in Kraft setzen, wie im Sachverhalt beschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer

Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Parzelle 854, KG Rainberg, beabsichtigt den Verkauf eines Teilstückes. Dem Kaufvertrag liegt der Teilungsplan des Zivilgeometers DI Wolfgang Dachsberger, Vermessung Loschnigg TZ OG, GZ 3258/16, zugrunde. Kaufobjekt bildet das neu vermessene Grundstück 854/2 im Ausmaß von 1.144 m². Im Zuge dieser Liegenschaftsteilung ist die im Plan mit „Trennstück 7“ bezeichnete Teilfläche des Grundstücks 854 im Ausmaß lt. Teilungsplan von 82 m² als Straßengrund an die Marktgemeinde Ruprechtshofen (Öffentliches Gut) abzutreten.

Die neuen Eigentümer, Herr Wolfgang und Frau Katharina Ebetshuber, räumen der Marktgemeinde Ruprechtshofen ein Leitungsservitut gemäß Punkt VI des gegenständlichen Kaufvertrages für die bereits am Grundstück 854/2 verlegte Trinkwasserleitung ein.

Der für die Parzelle 854, KG Rainberg, bestehende Baulandsicherungsvertrag mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen sieht eine Bebauungsverpflichtung binnen fünf Jahren vor und räumt der Gemeinde bei Nichterfüllung oder Verkauf ein Vorkaufsrecht ein. Die Gemeinde Ruprechtshofen übt dieses Vorkaufsrecht nicht aus, wenn

die Bauverpflichtung auf die Rechtsnachfolger überbunden wird. Die Überbindung wird in einem beglaubigt unterfertigten Übereinkommen festgehalten. Der Grundkaufvertrag liegt vor und ist gem. § 55 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 beglaubigt zu unterfertigen. Die Kosten für die Beglaubigung trägt der Käufer.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts, die Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer der neu geschaffenen Parzelle 854/2, KG Rainberg, die Annahme des Leitungsservituts sowie die Abtretung der neu geschaffenen Parzelle 854/7, KG Rainberg, als Straßengrund an das Öffentliche Gut, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Verkehrsmaßnahmen in der Ziegelofengasse und der Wehrstraße

Sachverhalt:

In der Wehrstraße soll vom Hauptplatz bis zum Kindergartenparkplatz rechtsseitig ein Halte- und Parkverbot verordnet werden. Durch Fahrzeuge, die in diesem Bereich immer wieder parken, wird die Zufahrt zu den Parkplätzen für Betreutes und Junges Wohnen erheblich erschwert. Nach Auskunft von Dr. Gutschmann von der Abteilung Verkehrsrecht der NÖ Landesregierung ist die Verordnung vom Bürgermeister zu erlassen, eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt nicht.

Außerdem soll am Beginn der Ziegelofengasse das Verkehrszeichen „Sackgasse“ aufgestellt werden. Die Aufstellung dieses Verkehrszeichens muss nicht verordnet werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Verlegung des Güterweges Kagelsberg

Sachverhalt:

Der direkt an der Liegenschaft Babinger vorbeiführende Güterweg Kagelsberg soll verlegt werden. Es wurde eine Beitragsgemeinschaft gegründet, die Gemeinde finanziert 25 % der Errichtungskosten.

Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid KZ 6121/2016 an den Erhaltungskosten mit 49 %.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen beschließt hinsichtlich des „Güterweges Kagelsberg“ in der Katastralgemeinde Riegers:

Die im Lageplan "Güterweg Kagelsberg" dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde(n) Riegers übernommen.
- Die nicht mehr benötigten Teile des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 519 in der/den Katastralgemeinde(n) Riegers werden nach Auffassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgeben.
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlegung des Güterweges Kagelsberg gemäß Plandarstellung der Agrarbezirksbehörde sowie die teilweise Auflassung von öffentlichem Gut und die Widmung zur Gemeindestraße gem. NÖ Straßengesetz 1999 in der KG Riegers grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Aufnahme eines Darlehens für den Um- und Zubau des Gemeindehauses

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen am Gemeindehaus soll ein Darlehen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion in der Höhe von € 240.000,- aufgenommen werden. Eine entsprechende Ausschreibung ist an drei Bankinstitute ergangen, die Anbotsöffnung hat am 3. Oktober 2016, um 15.15 Uhr, am Gemeindeamt Ruprechtshofen stattgefunden.

Konditionen für die Ausschreibung: Tilgung in halbjährlichen Kapitalraten, Zinsbindung an den 6-Monats-Euribor, Zinskalender dekursiv 360/30, vorzeitige Tilgung in Teilen oder zur Gänze jederzeit spesenfrei möglich. Die Vergabe soll nach dem Billigstbieterprinzip erfolgen, Alternativangebote sind nicht zulässig.

Folgende Institute wurden zur Anbotslegung eingeladen und haben ihre Angebote fristgerecht abgegeben:

Institut:	Aufschlag in % auf 6-Monats-Euribor:
Sparkasse Niederösterreich Mitte West:	0,98, keine Spesen
Volksbank Ötscherland:	1,15, keine Spesen
Raiffeisenbank Region Melk:	1,14, Spesen € 18,86 pro Abschluss

Aufgrund des Billigstbieterprinzips ist der Aufschlag auf den Euribor das maßgebliche Vergabekriterium. Als Billigstbieter konnte somit die Sparkasse Niederösterreich Mitte West ermittelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Darlehensaufnahme, wie im Sachverhalt beschrieben, beim Billigstbieter, der Sparkasse Niederösterreich Mitte West, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Änderung der Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe

Sachverhalt:

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. **Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst.** Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 folgende

Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Änderung der Gebrauchsabgabe, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 5. Dezember 2016 am Gemeindeamt statt. Die Prüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 lag in der Zeit vom 14.11. bis 28.11.2016 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Voranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2017, den Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 15 der Tagesordnung:**Bericht des Bürgermeisters**

- Die Maßnahmen zur Oberflächenwasserableitung beim Brunnenschutzgebiet Lasserthal wurden von der Gemeinde St. Leonhard am Forst, dem Verwaltungssitz der gemeinsamen Wasserversorgungsanlage, beauftragt.
- In Rainberg finden um ein angeblich ersessenes Wegerecht zwischen der Liegenschaftseigentümerin und einigen Anrainern heftige Diskussionen statt.
- Im Zuge eines informellen Gesprächs mit Vertretern der Nachbargemeinde St. Leonhard am Forst wurden verschiedene Maßnahmen und Projekte besprochen, unter anderem die Förderung der Bläserklasse, der geplante Zubau des Vereinsgebäudes am Tennisplatz, die Verlängerung der Fördervereinbarung mit dem FC Leonhofen und die Beiträge zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband.
- Frau Maria Handl wird ein Ansuchen auf Altersteilzeit stellen.
- Im Zuge der Verkehrsverhandlung vom 9. November 2016 konnten die beantragten Geschwindigkeitsbegrenzungen in Naspurn und Weghof nicht bewilligt werden. Auch die Maßnahme zur Verkehrsberuhigung in Zinsenhof wurde nicht genehmigt. Die Ortstafel in Brunnwiesen wurde um ca. 70 m. versetzt, eine Beratung bezüglich des Halte- bzw. Parkverbotsbereichs vor dem Gemeindeamt wurde durchgeführt.
- Es wurden Vorverträge zum Abschluss von Mietverträgen für Räumlichkeiten im neu adaptierten Gemeindehaus mit Hubert Fischl und Alexander Hörhan abgeschlossen. Die endgültigen Mietverträge sind vom Gemeinderat zu beschließen.
- Die Erweiterung von ABA (Oberflächenwasserableitung) und WVA in Rainberg-Fittenberg wird nach Schätzung des Planers ca. € 40.000,- kosten und ist im Budget vorgesehen.
- Der Bürgermeister bringt den Energiebericht der EVN zur Kenntnis.
- Vom Ziviltechniker wurde eine Kostenschätzung über die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der L 105 im Ortsgebiet von Ruprechtshofen in der Höhe von € 445.000,- abgegeben.
- Der Bürgermeister wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Weg im Bereich der Liegenschaft Prickler/Selhofer in Geretzbach um einen Privatweg handelt.

Punkt 16 der Tagesordnung:**Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder**

GfGR Scherndl berichtet über die Adventveranstaltung im Pfarrhof, das Benefizkonzert von Chorisma und die Nikolausveranstaltung in der Allee.

GR Handl fragt nach den Öffnungszeiten des Spielplatzes im Generationenpark und ob es eine Wintersperre gibt. GfGR Scherndl nimmt dazu Stellung und erklärt, dass die WC-Anlagen zeitweise verschlossen sind, um Vandalismusschäden vorzubeugen.

Er fragt auch nach den Kosten der Brunnenbohrung in Lasserthal. Diese belaufen sich auf ca. € 13.000,-.

GfGR Emsenhuber berichtet über die Sitzung des Schulausschusses des Polytechnikums Melk-Mank. Direktor Schuhmacher ist in den Ruhestand getreten. Der Schulerhaltungsbeitrag unserer Gemeinde fällt für das kommende Jahr aufgrund geringerer Schülerzahlen niedriger aus. Derzeit befinden sich 76 Schüler an der Schule, eine Aufnahme ist bis 31.12. des laufenden Schuljahres möglich.

GR Manuel Gruber gibt an, die Einladung zur letzten Bauausschusssitzung nicht erhalten zu haben.

GR Peter Herzog fragt an, wie viele Bauparzellen am Ötscherblick bereits verkauft wurden. Bisher wurden 9 Parzellen verkauft.

GfGR Riegler berichtet, dass der Eislaufplatz seit 1. Dezember geöffnet ist. Zur Zeit wird ein Vorführtraktor vom Lagerhaus eingesetzt. Christoph Dier wurde befristet am Eislaufplatz angestellt.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung des Dienstvertrages mit Frau Viktoria Haydn

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)